

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 09.12.2020

Ort: Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Barbara Bahsitta

Herr Axel Heinzmann

Herr Vincenzo Sergio

Herr Fritz Weißer

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Hansjörg Staiger

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 30.11.2020 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 BV-Nr. 056-20, Bauvorhaben zur Erweiterung Holzlagerfläche auf den Grundstücken Flst. Nr. 610/1, 610/2, 610/3, 610/5, 583/1 und 191/11, Unterm Wald 7, St. Georgen
Vorlage: 147/20**

Protokoll:

Herr Tröndle führt aus, dass es sich um ein größeres Vorhaben bei der Erweiterung der Holzlagerfläche handelt. Immerhin wird die bestehende Holzlagerfläche um 3.500 m² erweitert und eine Gesamtfläche von 5.162 m² abgetragen. Im Querprofil ist der Abtrag (Abtragsvolumen 21.000 m³) gut ersichtlich. Es fand eine ausführliche Abstimmung mit den Fachbehörden statt, da zwei Befreiungen bezüglich der Überbauung der festgesetzten Begrünungsfläche erfolgt und die nichtüberbaubare Fläche mit der Lagerfläche überbaut werden soll. Die Naturschutzbehörde hat Ausgleichsmaßnahmen angesetzt, da bestehende Bepflanzungen entfernt werden und erneut Fläche versiegelt wird, weshalb ein höherwertiger Ersatz geschaffen werden muss. Um diese Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen, hat die Naturschutzbehörde eine Sicherheitsleistung gefordert, mit der der Druck zur Erfüllung der Ausgleichsmaßnahmen erhöht wird. Die Verwaltung gesteht dem Unternehmer die Erweiterung gerne zu und auf Grund der Sicherheitsleistungen kann die Verwaltung empfehlen das Einvernehmen zu den Befreiungen zu erteilen.

Herr Lauble freut sich, dass zuerst einmal der Bauantrag gestellt, bevor die Maßnahme ausgeführt wird. Er fügt hinzu, dass die Firma mehrere LKW-Stellplätze bereitstellen sollte, da diesbezüglich Stellplätze fehlen. Mit der Erweiterung des Holzhandels werden voraussichtlich auch mehr LKWs erwartet.

Auch Herr Staiger befürwortet die Erweiterung des St. Georgener Unternehmens und unterstützt die Ausgleichsmaßnahmen der Naturschutzbehörde. Über das Werkzeug der Sicherungsmaßnahmen freut er sich.

Herr Heinzmann kann die Erweiterung unterstützen und befürwortet die Naturschutzmaßnahmen. Er erkundigt sich, ob ausreichend Fläche für die geforderte Bepflanzung vorhanden ist. Er erkundigt sich nach dem Bodenbelag der Lagerfläche.

Herr Tröndle erwidert, dass voraussichtlich der Bauherr Flächen zukaufen muss, um die Flächen für den Ausgleich zu haben. Bezüglich des Bodenbelags sind keine Aussagen im Baugesuch gemacht.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Hauswiesen“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil und von Ziffer 6 und 8 der bau-

planungsrechtlichen Festsetzungen für die Überbauung der im zeichnerischen Teil festgelegten Pflanzgebote mit der Lagerfläche.

2. Befreiung vom zeichnerischen Teil und von Ziffer 7 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für die teilweise Überbauung der nicht überbaubaren Fläche mit der Lagerfläche.

Die Befreiungen werden mit der Auflage erteilt, dass Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 8. April 2021